

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung der Verfügung der Stadt Baden-Baden, Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Straßenverkehr, Sachgebiet Kfz-Zulassung, vom 13.01.2025, Az.: STV/2-BAD-SY963 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV an

Herr
Khalil Alhasan
Deschinger Str. 6
85055 Ingolstadt.

Die Verfügung über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV, Az: STV/2-BAD-SY963 vom 13.01.2025, konnte nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 01.02.2025

Stadt Baden-Baden
Amt für Ordnung und Sicherheit